

## TERMINE FÜR SENIOREN

DRK-Seniorentreff: Montags und mittwochs von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Jeden Montag ab 14 Uhr „Seniorengymnastik mit Musik“. Beim DRK gibt es die Einrichtung Menüservice – „Essen auf Rädern“. Auskunft unter Telefon (0 66 52) 9 67 00. Hausnotruf: Für ältere, alleinstehende, kranke oder behinderte Menschen, die in einem Notfall das Telefon nicht mehr erreichen können, bietet das DRK ein Haus-Notruf-System an. Infos unter Telefon (0 66 52) 9 67 00.

## WIR GRATULIEREN

10.10., 85. Geb., Elfriede Deisenroth, St.-Antonius-Str. 41, Großenbach  
12.10., 80. Geb., Edmund Austermann, Alte Straße 13, Oberfeld  
13.10., 90. Geb., Herta Waider, Am Schmiedberg 21, Hünfeld  
15.10., 85. Geb., Paula Sauerbier, Königsberger Str. 7 a, Hünfeld

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Wahlbekanntmachung für die

### Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Hünfeld am 03.11.2019

1. Die Direktwahl des Bürgermeisters dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum  übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Magistrat der Stadt Hünfeld, Museum Modern Art,  
Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld

zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wählerverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom  bis zum  während der allgemeinen Öffnungszeiten

in

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist – nicht – barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am  bis  Uhr, beim Gemeindevorstand

Magistrat der Stadt Hünfeld, Museum Modern Art,  
Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen** werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum

beim Gemeindevorstand (Anschrift siehe oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum  keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum  oder die Einspruchsfrist bis zum  versäumt haben,
  - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
  - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum  13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher

## ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

**Konrad-Zuse-Museum Hünfeld mit Stadt- und Kreisgeschichte:** Kirchplatz 4-6, Tel. 0 66 52 91 98 84, Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag 15 - 17 Uhr, Führungen nach Vereinbarung.  
**Außenstelle Bahnmuseum, Gartenstr. 5,** von März bis Oktober jeden 1. Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr  
**Außenstelle Keltenhof** nur nach Vereinbarung.

**Galerie Junger Kunstkreis:** Bahnhofstraße 15, Öffnungszeiten: Mittwochs bis Freitags 16 bis 18 Uhr sowie Sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung.  
**Museum Modern Art – Altes Gaswerk Hünfeld:** Hersfelder Str. 25, Tel. 06652 72433, Öffnungszeiten von 15 bis 18 Uhr Donnerstags bis Sonntag sowie nach Vereinbarung.

Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen  Stimmzettel,
- einen amtlichen  Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen  Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag, 18:00 Uhr**, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler. Ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, enthält der Stimmzettel jeweils eine Ankreuzmöglichkeit für „Ja“ und „Nein“.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um  Uhr im

Museum Modern Art,  
Hersfelder Straße 25, 36088 Hünfeld

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Hünfeld, 01.10.2019

Der Magistrat der Stadt Hünfeld  
Stefan Schwenk  
Wahlleiter

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Notfallambulanz

Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda

Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

### Apotheken-Notdienst:

#### Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:

Vom 05.10. – 11.10., Haune Apotheke, Haunetal

Vom 12.10. – 18.10., Markt Apotheke, Burghaun

#### Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:

Ab sofort unter der Servicenummer 0180/5607011 erreichbar. Die Sprechzeiten sind jeweils von 10 bis 11 Uhr und von 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig. Aus dem deutschen Festnetz kostet der Anruf 14 Cent/Minute und aus dem Mobilfunknetz max. 42 Cent/Minute.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

12.10. – 13.10., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk / Dr. Bierhorst, Tel. 06657 919040, Kleintiere und Pferde Dr. Kunz Hünfeld, Tel. 06652 9110130 (Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr)

### Caritas-Sozialstation Hünfeld:

St.-Ulrich-Weg 1, Hünfeld, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 7 33 24, Einsatzgebiet: Hünfeld mit allen Stadtteilen und die Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Rasdorf, Nüsttal und Hofbieber. Unsere Bürozeiten sind montags bis freitags von 7.30 bis 11.30 Uhr. 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Außerhalb unserer Bürozeiten werden eingehende Anrufe an die jeweilige Bereitschaft weitergeleitet.

**Ambulanter Hospizdienst** – Unterstützung und Begleitung von sterbenskranken Menschen und deren Angehörigen. Tel. 0 66 52 / 96 70 16

**Ambulanter Pflegedienst „Haus Bethanien“:** Umlandweg 11, 36088 Hünfeld, Tel.: 0 66 52 / 99 00 oder 01 51 / 12 03 52 70, Einsatzgebiet: Hünfeld und Gebiet im Umkreis von 15 Kilometern. 24 Stunden Bereitschaftsdienst.

**Mediana „Hilfe für Senioren in der Pflege“:** Mediana St. Ulrich 06652/9686400 und Mediana Seniorenresidenz 06652/9988. Täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr.

### Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 90 89 981
Schiedsring	Tel. 25 79
Weisser Ring, Außenstelle Fulda	Tel. (0 66 72) 91 87 11
Berater zum „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“, Matthias Müller, Kaninchenweg 4, Hünfeld,	Tel. 72050 oder 0175 3522155

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Veröffentlichung des Amtsgerichts Hünfeld Zwangsvollstreckungen

#### 22 K 5 / 18

Folgendes Grundeigentum:

Die im Grundbuch von Mackenzell Blatt 1320, laufende Nummer 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstücke

Nr. 1:

Flur 2 Flurstück 16,

Hünfelder Straße 20, Größe: 565 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

- laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus mit rd. 174 m<sup>2</sup> Wohnfläche -

Nr. 2:

Flur 2 Flurstück 17,

Hünfelder Straße 20, Größe: 298 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

- laut Gutachten Kleinstfläche bebaut mit älteren Nebengebäuden, ggf. Überbaubelastet -

sollen am

**Freitag, 18. Oktober 2019, 10 Uhr, Raum 11, I. Stock,**

**im Gerichtsgebäude Hauptstr. 24, 36088 Hünfeld**

**durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.**

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 50.000,00 Euro bzgl. Grundstücke lfd. Nr. 1 und bzgl. Nr. 2 auf 42.000,00 Euro und für den Fall des Gesamtaufgebotes auf 100.000,00 Euro.

Bieter müssen sich ausweisen können und müssen damit rechnen, dass sie im Versteigerungstermin Sicherheit in Höhe von 10% des gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Wertes leisten müssen. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Vorlage eines Bundesbankchecks oder eines von einem inländischen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks erbracht werden. Der Scheck darf nicht älter als drei Tage sein. Sie kann auch geleistet werden durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse Kassel bei der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEF3333 zum Kassenzettel 016749503074.

Auf die ausführlichen Bekanntmachungen im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) wird hingewiesen.

Amtsgericht Hünfeld

## GOTTESDIENSTZEITEN

**Kath. Kirchengem. St. Jakobus**, So., 13.10., 09.30 Uhr HI. Messe – Jakobus plus, 18.00 Uhr HI. Messe, Di., 15.10., 16.00 Uhr Marianische Betstunde mit Rosenkranzgebet, 18.00 Uhr Marienandacht an der Grotte in der Brahmstraße, Mi., 16.10., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr HI. Messe, Do., 17.10., 14.30 Uhr Seniorenstammtisch im Pfarrzentrum St. Jakobus, Fr., 18.10., 15.45 Uhr Wortgottesdienst im Haus Bethanien, So., 20.10., 09.30 Uhr HI. Messe, 18.00 Uhr HI. Messe, 19.00 Uhr Taizé-Gebet in der St. Georg Kirche in Kirchhasel

**Kath. Kirchengem. St. Ulrich**, Sa., 12.10., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 13.10., 10.30 Uhr HI. Messe, Di., 15.10., 18.30 Uhr HI. Messe, Mi., 16.10., 16.00 Uhr Wortgottesdienst in der Seniorenresidenz Mediana, Sa., 19.10., 17.00 Uhr Vorabendmesse, So., 20.10., 10.30 Uhr HI. Messe

**Kath. Kirchengem. St. Maria Immaculata**, Fr., 10.10., 19.00 Uhr HI. Messe, So., 13.10., 09.00 Uhr, Fr., 18.10., 19.00 Uhr HI. Messe, So., 20.10., 09.00 Uhr HI. Messe

**Kath. Kirchengem. St. Anna, Rückers**, Sa., 12.10., 18.30 Uhr Vorabendmesse, Di., 15.10., 14.30 Uhr Gottesdienst, besonders für Senioren, mit Einzelselbstbesprechung, anschl. Beisammensein im Bürgerhaus, Do., 17.10., 19.00 Uhr HI. Messe

**St. Antonius d. Einsiedler, Großenbach**, Do., 10.10., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr HI. Messe, So., 13.10., 10.30 Uhr Hochamt zum Erntedankfest; mit Einführung der neuen Messdiener, nach dem Hochamt Beginn des Pfarrfestes im Pfarrheim, Do., 17.10., 15.30 Uhr Kindergebetsstunde, 16.00 Uhr Messdienerstunde, 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19.00 Uhr HI. Messe, Sa., 19.10., 15.00 Uhr Taufe des Kindes Lukas Bein, So., 20.10., 10.00 Uhr Hochamt anl. des 70.-jährigen Vereinsjubiläums des Sportvereins Großenbach

**Mackenzell, St. Johannes der Täufer**, Fr. 11.10., 18 Uhr Rosenkranzgebet, So., 13.10., 10.15 Uhr HI. Messe, Di., 15.10., 8 Uhr HI. Messe, anschl. Gemeindefest

**Dammersbach, St. Valentinus**, Sa., 12.10., 18 Uhr Vorabendmesse, Mi., 16.10., 18.30 Uhr Rosenkranzgebet, 19 Uhr HI. Messe

**Nüst, St. Vitus**, Mo., 14.10., 19 Uhr Rosenkranzgebet

**Molzbach, St. Anna**, Fr., 11.10., 19 Uhr HI. Messe, So., 13.10., 8.45 Uhr HI. Messe

**Malges, St. Antonius**, Di., 15.10.2019, 19.00 Uhr: HI. Messe

So., 20.10.2019, 10.30 Uhr: HI. Messe

**Ev. Kirchengemeinde Hünfeld**, Do., 10.10., 16.00 Gottesdienst in der Seniorenresidenz Mediana; Fr., 11.10., 17.00 Gottesdienst im Krankenhaus; So., 13.10., 10.00 Gottesdienst

**Bibelgemeinde NordRhön**, So., 10 Uhr Gottesdienst, Di: 09.30 Uhr Bibeltreff für Frauen im Gemeindehaus (14tägig), Di, 19.45 Uhr Bibel-/Gebetsstunden in Hünfeld bei Fam. Mychliński, Rich.-Wagner-Ring 40, oder Fam. Dück, Rich.-Wagner-Ring 49, Fam. Weitz, Rhönmalerring 5 oder Fam. Herwig, Chattenweg 10, Mackenzell, Mi, 16.00 Uhr Bibel-/Gebetsstunde im Gemeindehaus